

Sammlung
der
Gesetze und Verordnungen,

welche in den ehemaligen
Herzogthümern Jülich, Cleve und
Berg

und in dem vormaligen
Großherzogthum Berg

über
Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung
und Rechtspflege ergangen sind.

W o m
Jahr 1475 bis zu der am 15. April 1815 eingetretenen
Königlich Preuß. Landes : Regierung.

Zusammengestellt und herausgegeben nach dem ganzen und auszugs-
weisen Inhalt der vorhandenen Gesetze und Verordnungen mit
Zugabe mehrerer Urkunden von

J. J. Scotti,
Königl. Preuß. Regierungs-Registrator.

D r i t t e r T h e i l,
Wom Jahr 1808 bis zum Jahr 1815 und von Nr. 3001 bis incl. Nr. 3735.

D ü s s e l d o r f,
gedruckt bei Joseph Wolf auf Kosten des Herausgebers.
1822.

Verzeichniß

derjenigen Subscriptionen, welche auf diese Sammlung bei
der im November 1821 erweiterten Pränumerationsfrist
nachträglich eingegangen sind.

(aufgestellt nach der alphabetischen Reihenfolge der Orte.)

- Warmen. Hr. Schöne, Fabrikant. Hr. Bränninghausen,
Bürgermeister.
- Webburdyk. Hr. Sartorius, Bürgermeister.
- Wenrath. Hr. Leven, Bürgermeister.
- Wockum. Hr. Janßen, Bürgermeister.
- Wonn. Hr. Weber, Buchhändler (für Mehrere.) Hr. Markus,
Buchhändler.
- Worbeck. Hr. Veimgarbt, Bürgermeister.
- Calcar. Hr. Robbers, Bürgermeister.
- Cleve. Hr. Bessel, erster Procurator des Königl. Landgerichts. Hr.
von der Mosel, Königl. Landrath des Kreises Cleve. Hr.
Heister, Bürgermeister und Polizei-Inspektor.
- Sölm. Hr. Daniels, Geheimer Staatsrath und 1ster Präsident des
Königl. Appellationshofes. Hr. Wölling, Geheimer Ober-Revif.
Rath und 1ster General-Advokat des Königl. Appellationshofes.
Hr. von Willius, Geheimer Justizrath und Senats-Präsident
des k. Appellationshofes. Hr. Kenzen, k. Oberappellations-
Rath. Hr. Müller, k. Oberappellations-Rath. Hr. Oswald,
k. Oberappellations-Rath. Hr. Themer, Obersekretair des
Königl. Appellationshofes.
- Crannenburg. Hr. Welter, Bürgermeister.
- Crefeld. Hr. Jungblut, Bürgermeister.
- Düsseldorf. Hr. von Sieger, Ober-Appellationsrath. Hr.
Joisten, Ober-Bürgermeister. Hr. Hopsensack, Banquier.
Hr. Lindhorst, Rechnungs-Rath. Hr. Brewer, Professor
der Physik u. Stadtrath. Hr. Ferris, Hofrath u. Archivar.
Hr. Heubes, Kaufmann. Hr. Koch, Regierungs-Calculator.
- Duisburg. Hr. Dübbs, Bürgermeister.
- Eldersfeld. Hr. Graf von Seiffel d'Aix, Königl. Landrath.
Hr. Schleicher, Präsident des Handlungs-Gerichts.
- Eifen. Hr. Janßen, Bürgermeister.
- Emmerich. Hr. Borelius, Bürgermeister. Hr. Lensing, Stifts-
Canonikus.
- Evinghoven. Hr. Weygold, Bürgermeister.
- Fischeln. Hr. Buscher, Bürgermeister.
- Fimmersdorf. Hr. Püh, Bürgermeister.
- Frimmersheim. Hr. von Nievenheim, Bürgermeister.
- Gargweiler. Hr. von Huppert, Bürgermeister.
- Gerresheim. Hr. Weiffenfels, Bürgermeister.
- Goch. Hr. Hecking, Bürgermeister.
- Graefrath. Hr. Pithan, Bürgermeister.
- Grevenbroich. Hr. Monz, Bürgermeister.
- Griethausen. Hr. Saedt, Bürgermeister.
- Gummersbach. Hr. Garenfeld, Königl. Landrath, für sich und
die H. H. Bürgermeister des Kreises.
- Gustorf. Hr. Sinsteden, Bürgermeister.
- Haan. Hr. Pithan, Bürgermeister.
- Hardenberg. Hr. Medden, Bürgermeister.
- Hochscheid. Hr. Höfer, Bürgermeister.
- Holteln. Hr. Meurs, Bürgermeister.
- Hutbeirath. Hr. Weiffenfels, Bürgermeister.
- Hückswagen. Hr. Johanni, Bürgermeister.

Hülfcrath. Hr. Wilms, Bürgermeister.
 Lächen. Hr. Schumacher, Bürgermeister.
 Kaiserwerth. Hr. Peters, Bürgermeister.
 Keden. Hr. Neesen, Bürgermeister.
 Kelzenberg. Hr. Kruchen, Bürgermeister.
 Koppelen. Hr. Hoffmann, Bürgermeister.
 Kleinkempen. Hr. Schmitz, Bürgermeister.
 Königswinter. Hr. Schäfer, Bürgermeister.
 Kronenberg. Hr. von der Steinen, Bürgermeister.
 Lanl. Hr. Viehof, Bürgermeister.
 Lennep. Hr. Hasselkuß, Bürgermeister.
 Linn. Hr. Horster, Bürgermeister.
 Lohmar. Hr. Schwaben, Bürgermeissen.
 Lüttringhausen. Hr. Morian, Bürgermeister.
 Materborn. Hr. Thomae, Bürgermeister.
 Menden. Hr. Wilms, Bürgermeister.
 Mettmann. Hr. Feldhof, Bürgermeister.
 Much. Hr. Scherer, Bürgermeister.
 Mülheim. a. H. Hr. Schnabel, Königl. Landrath, für sich und
 die H. H. Bürgermeister des Kreises. Hr. Braun, Königl.
 Kreis-Sekretair.

Neunkirchen. Hr. Steprath, Bürgermeister.
 Neunkirchen. Hr. Herchenbach, Bürgermeister.
 Niederkassel. Hr. Siegen, Bürgermeister.
 Niel. Hr. Neesen, Bürgermeister.
 Oberkassel. Hr. von Weise, Bürgermeister.
 Oberniedergerurt. Hr. Wörtschel, Bürgermeister.
 Oberpleis. Hr. Fröhlich, Bürgermeister.
 Osterrath. Hr. Ackers, Bürgermeister.
 Radevorm Wald. Hr. Dillhey, Bürgermeister.
 Rees. Hr. De Witt, Bürgermeister.
 Ronsdorf. Hr. Rosenthal, Bürgermeister.
 Ruhrort. Hr. Haarbeck, Bürgermeister.
 Ruppichteroth. Hr. Heisemann, Bürgermeister.
 Schermbeck. Hr. Maasen, Bürgermeister.
 Siegburg. Hr. von Kay, Bürgermeister.
 Sieglar. Hr. Keller, Bürgermeister.
 Zill. Hr. Knipscheer, Bürgermeister.
 Uedem. Hr. Pelzer, Bürgermeister.
 Uerdingen. Hr. Erlenwein, Bürgermeister.
 Uferrath. Hr. Wisborn, Bürgermeister.
 Welbert. Hr. Seroes, Bürgermeister.
 Wraßelt. Hr. De Witt, Bürgermeister.
 Wahlscheid. Hr. Schmitz, Bürgermeister.
 Werden. Hr. Märker, Bürgermeister.
 Wermelskirchen. Hr. Woeder, Bürgermeister. Hr. Ham,

Notar. Hr. Pflieger, Notar.
 Wesel. Hr. Adolphi, Bürgermeister.
 Wevelinghofen. Hr. Kraß, Bürgermeister.
 Wickerrath. Hr. Denhardt, Bürgermeister.
 Willh. Hr. Hüll, Bürgermeister.
 Wipperfürth. Hr. Schumacher, Königl. Landrath, für sich u.
 die H. H. Bürgermeister des Kreises.
 Wülfrath. Hr. Bastian, Bürgermeister.
 Zons. Hr. Waaben, Bürgermeister.

Joachim Prinz und Großadmiral von Frankreich,
 Großherzog von Berg.

3001. — Den 5. März 1808. — A. P.

Der Minister des Innern.

Da das Medicinal-Collegium dem Ministerium an-
 gezeigt hat, daß Wundärzte und vorzüglich Geburtshelfer
 oft in schweren und bedenklichen Fällen, wo vielleicht die
 Kunst durch gelindere Mittel Hilfe leisten könnte, ohne
 sich mit einem Arzt oder Kunstverständigen zu berathschla-
 gen, einseitig zu dem Gebrauche der Instrumente schreiten,
 oder sonst eine wichtige Operation vornehmen: so ist das
 Ministerium, um diesem großen Mißbrauche für die Zu-
 kunft vorzubeugen, bewogen worden, folgende General-
 Verordnung für das ganze Großherzogthum Berg zu er-
 lassen.

1) Kein Wundarzt darf eine schwere chirurgische Ope-
 ration vornehmen, ohne Zuziehung eines Arztes.

2) Es darf kein Geburtshelfer bey Hochschwängern oder
 Kreißenden, ohne Zuziehung eines Arztes und ohne des-
 sen Gutachten, Instrumente gebrauchen, oder eine große
 Operation vornehmen.

3) Ist kein Arzt in der Nähe, so muß noch ein Wund-
 arzt oder Geburtshelfer zugezogen werden, und sind beide
 alsdenn in ihren Meinungen verschieden: so ist die Zuzie-
 hung eines dritten Kunstverständigen durchaus erforder-
 lich, und es darf die Operation erst nach dessen Ausspruch
 geschehen.

4) Wenn die Kreißende oder die Angehörigen dersel-
 ben sich der Zuziehung eines Arztes oder andern Kunst-
 verständigen widersetzen, so ist der Geburtshelfer Amtses-
 halber verbunden, solchen zu der Kreißenden zu befördern.